

Antrags-Nr.: 1.11.1

Thema: Sexuelle und reproduktive Rechte stärken und ausbauen

Antragsteller: Präsidium des Bundesverbandes

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich seit ihrer Gründung besonders für die Emanzipation  
4 von Frauen und die Schaffung einer geschlechtergerechten Gesellschaft ein, in der  
5 alle Geschlechter ihren Lebensentwurf selbstbestimmt umsetzen können und dafür  
6 über ausreichend Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten verfügen. Seit über hun-  
7 dert Jahren ist ein zentraler Baustein dafür die körperliche Selbstbestimmung, d.h.  
8 vor allem, das alle Menschen sich eigenverantwortlich für oder gegen ein Leben mit  
9 Kindern entscheiden können. Die AWO befürwortet das Recht auf Abtreibung und  
10 das Recht auf uneingeschränkte und freie Aufklärung und Information dazu (siehe  
11 Grundsatzprogramm 2020: 19). Durch die neu aufgeflammete Debatte um den Para-  
12 graphen §219a StGB (das Recht auf Information über einen Schwangerschaftsabbruch)  
13 ist es für einen Verband wie die AWO geboten, die bekannten Positionen  
14 noch stärker in die Politik einzubringen:

15 1) Alle Menschen haben das Recht, ihre geschlechtliche und sexuelle Identität ohne  
16 Zwang und Gewalt zu leben. Die AWO setzt sich daher dafür für Aufklärung und  
17 Information auch im Bereich der sexuellen Bildung ein. Ab früher Kindheit (im  
18 Rahmen ihrer Möglichkeiten) will die AWO Menschen auf dem Weg ihrer sexuel-  
19 len und geschlechtlichen Selbstbestimmung und dem Erlernen von Verantwort-  
20 lichkeiten begleiten. Diskriminierungen aufgrund von sexueller oder geschlechtli-  
21 cher Identität, körperlicher Beeinträchtigung oder kulturellem Hintergrund sind  
22 nicht akzeptabel.

23 2) Die AWO setzt sich für die Übernahme von Verhütungsmitteln für Menschen mit  
24 geringem Einkommen ein (das schließt auch Sterilisationen beim Mann mit ein).  
25 Verhütung dient dem Zweck der Verwirklichung der eigenen Sexualität, der be-  
26 wussten Familienplanung sowie der Verhütung von sexuell übertragbaren  
27 Krankheiten. Sie ist ein Menschenrecht und sollte daher allen zugänglich sein.

28 3) Die AWO fordert die ersatzlose Streichung des §219a StGB und die damit ver-  
29 bundene Kriminalisierung von Ärzt\*innen, die öffentlich darüber informieren, dass  
30 sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Sie setzt sich dafür ein, dass unge-  
31 wollt schwangeren Frauen unbürokratisch und schnell die nötigen medizinischen  
32 und bürokratischen Informationen erhalten. Sie fordert weiterhin eine fundierte  
33 Analyse der Versorgungslage in Deutschland und die Umsetzung der gesetzlich  
34 vorgeschriebenen Versorgungsaufgaben in diesem Bereich.

35 4) Die AWO fordert die Rücknahme der Rechtswidrigkeit des Schwangerschaftsabbruchs  
36 und setzt sich für eine Neuregelung ein. Ebenso lehnt sie die ver-  
37 pflichtende Beratung vor einem Abbruch ab, da aus ihrer Sicht psychosoziale Be-  
38 ratung immer freiwillig sein muss. Sie wird im eigenen Verband eine Position zu  
39 einer Neuregelung des Rechtes auf einen Schwangerschaftsabbruch entwickeln.

# Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021

## 18.-19. Juni

- 40 5) Die AWO respektiert die vielfältigen und komplexen Bedingungen, die der Ent-  
41 scheidung schwangerer Menschen für oder gegen das Austragen einer Schwanger-  
42 schaft zugrunde liegen. Als sozialpolitischer Verband setzt sie sich für ent-  
43 sprechende soziale und ökonomische Rahmenbedingungen ein, die es Men-  
44 schen erleichtert, gewünschte Schwangerschaften fortzuführen.
- 45 6) Die AWO vertritt in ihren Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen ganz-  
46 heitlichen und wertschätzenden Beratungsansatz. Sie fordert eine deutliche Auf-  
47 stockung der Ressourcen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Diese  
48 haben vor allem in den letzten zehn Jahren immer mehr Aufgaben hinzugewon-  
49 nen (Kinderschutz, vertrauliche Geburt) ohne dafür mehr Ressourcen zu erhal-  
50 ten. Die qualitativ hochwertige Arbeit ist nur mit einem Ausbau aufrechtzuerhal-  
51 ten.
- 52 7) Die AWO setzt sich für das Recht von Menschen auf uneingeschränkten Zugang  
53 zu Information und Beratung ein. Sie verurteilt daher entschieden die Versuche  
54 von sogenannten Lebensschützer\*innen, Menschen am Zugang zu Schwanger-  
55 schaftskonfliktberatungsstellen oder Arztpraxen zu hindern und ruft diese dazu  
56 auf, die Privatsphäre von ratsuchenden Menschen zu respektieren und Berater\*innen und Ärzt\*innen gleichermaßen nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu behindern.

### **Begründung:**

61  
62 Die im Rahmen der Frauenmensenrechtsbewegung angestoßene Debatte um den  
63 §218 StGB und das Recht auf Abtreibung fand in der Neuregelung im Rahmen des  
64 Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der sogenannten Beratungslösung 1995 sei-  
65 ne vorläufige Befriedung. Über zwanzig Jahre später ist die Auseinandersetzung um  
66 körperliche Selbstbestimmung durch die vermehrten Anzeigen gegen Ärzt\*innen we-  
67 gen Verstoßes gegen den §219a StGB wieder gesamtgesellschaftlich aufgeflammt.  
68 Sehr schnell ging es nicht mehr nur um das Recht auf Information über einen Ab-  
69 bruch und die Rahmenbedingungen, sondern um Schwangerschaftsabbrüche an  
70 sich. In der Praxis verschlechtert sich die Versorgungslage zunehmend, d.h. unge-  
71 wollt schwangere Frauen haben entweder keine Auswahl zwischen Ärzt\*innen, die  
72 Abbrüche vornehmen oder verschiedenen Abbruchmethoden oder sie müssen sehr  
73 weit fahren, um eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Parallel dazu verschärft sich  
74 der gesamtgesellschaftliche Ton, sowohl in den Parlamenten als auch im Umgang  
75 mit ratsuchenden Menschen. Die AWO steht im Bewusstsein ihrer Gründungsges-  
76 chichte für das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und vertritt dieses offensiv  
77 nach außen.  
78

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021  
18.-19. Juni

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung